

«Schutzkonzept Covid-19» bei vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) durchgeführten Prüfungen, Validierungsgesprächen und Fachgesprächen

vom 18. Februar 2022

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI,

gestützt auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) sowie des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz [ArG; SR 822.11]),

legt fest:

1. Gegenstand und Zweck

Das Schutzkonzept gilt bei vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) durchgeführten Prüfungen, Validierungsgesprächen und Fachgesprächen. Es bezweckt den Schutz der Kandidaten, der Experten (Arbeitnehmenden) sowie der übrigen Personen in den Gebäuden, in welchen Prüfungen, Validierungsgespräche oder Fachgespräche durchgeführt werden, vor einer möglichen Infizierung mit dem Corona-Virus.

2. Umsetzung der Schutzmassnahmen

Es liegt in der Verantwortung der Kandidaten, Experten und übrigen anwesenden Personen, die Schutzmassnahmen in den Gebäuden, in welchen Prüfungen oder Gespräche durchgeführt werden, effizient umzusetzen.

3. Desinfektion

An den Eingängen der Gebäude, in welchen Prüfungen oder Gespräche durchgeführt werden, steht Desinfektions-Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung.

In sämtlichen Gebäuden, in welchen das ESTI Prüfungen oder Gespräche durchführt, sind Waschbecken mit Seife zum Waschen der Hände vorhanden.

In den Räumlichkeiten werden die Oberflächen, Gerätschaften oder Objekte, welche von den Kandidaten, von den Experten oder von allfälligen Begleitpersonen berührt werden, regelmässig gereinigt.

Die Kandidaten und die Experten desinfizieren oder waschen sich regelmässig die Hände. Vor der Durchführung von Messungen haben sowohl die Kandidaten als auch die Experten die Hände zwingend zu waschen oder zu desinfizieren.

4. Lüfthygiene

Während den Prüfungen oder Gesprächen werden die Räumlichkeiten regelmässig, mindestens jedoch alle 60 Minuten, sowie vor und nach jeder Prüfung bzw. vor und nach jedem Gespräch während mindestens 5 Minuten gelüftet, um die Konzentration von Aerosolen zu minimieren.

5. Abstandsvorschriften

Vor, während und nach den Prüfungen oder Gesprächen ist unter sämtlichen anwesenden Personen ein Abstand von mindestens 1.5m einzuhalten. Sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird eine Plexiglas-Wand aufgestellt.

6. Übrige Verhaltenspflichten

Husten oder Niesen hat bei den anwesenden Personen ins Taschentuch oder in die Armbeuge zu erfolgen. Bei vorhandenen Covid-19-Symptomen (u.a. Husten, Hals- oder Kopfschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Muskelschmerzen) oder einem positiven Testergebnis auf eine Coronainfektion dürfen weder die Experten noch die Kandidaten oder allfällige Begleitpersonen an den Prüfungen oder Gesprächen teilnehmen.

7. Hinweise auf die Hygiene- und Verhaltenspflichten

Die Kandidaten werden vor Ort auf die Hygiene- und Verhaltenspflichten hingewiesen.

Das Schutzkonzept wird in den Räumlichkeiten, in welchen Prüfungen oder Gespräche durchgeführt werden, aufgelegt.

Den Anweisungen der verantwortlichen Experten sowie den Markierungen und Signalisationen ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Vorgaben des Schutzkonzepts kann der Zugang zu Räumlichkeiten oder Gebäuden verweigert und die Prüfung bzw. das Gespräch abgebrochen werden.

8. Kontaktperson des ESTI

Kontaktperson betreffend das Schutzkonzept des ESTI ist Florian Schlegel (Leiter Prüfungen NIV, florian.schlegel@esti.ch, Tel. 058 595 18 79).

9. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept gilt ab sofort und bis zu einer anderweitigen Anordnung des ESTI.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Daniel Otti
Geschäftsführer